

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für den Verkauf, die Lieferung und die Montage von Waren, insbesondere Photovoltaik-Anlagen und Zubehör, durch:

RoBaSol GmbH & Co. KG
An der Landesstr. 1
34516 Vöhl-Basdorf
(nachfolgend „Verkäufer“)

§ 1 Allgemeine Bestimmungen und Geltungsbereich

1.1 Kunden im Sinne der hier vorliegenden AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Verbraucher im Sinne der AGB ist jede natürliche Person, mit der in Geschäftsbeziehung getreten wird und die zu einem Zweck handelt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne der AGB ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, mit der in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Mit der Unterschrift einer Bestellung einer Photovoltaik-Anlage wird jeder Kunde automatisch zum Unternehmer, selbst wenn er vorher Verbraucher war.

1.2 Die AGB gelten für die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Verkäufer. Sie gelten bei Unternehmen auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

1.3 Von den hier vorliegenden AGB abweichende, diesen entgegenstehende oder sie ergänzende Geschäftsbedingungen werden – selbst bei Kenntnis – nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.4 Sofern in diesen AGB der Ausdruck „schriftlich“ verwendet wird, so gilt dies für alle Dokumente, die nachweislich per Post, Fax, E-Mail oder persönlich übergeben wurden. Es gilt nicht für andere Schriftformen, wie z.B. SMS.

§ 2 Vertragsschluss und Vertragsregelungen

2.1 Für den Umfang der Lieferungen und sonstiger Leistungen ist die schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers maßgebend.

2.2 Der Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Kunden kommt durch Unterzeichnung der Auftragsbestätigung durch den Kunden zustande. Es gilt das Kaufvertragsrecht gemäß § 433 BGB.

2.3 Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung des Verkäufers durch seine Lieferanten. Im Übrigen gilt Absatz 5.5 dieser AGB. Absatz 8.8 bleibt unberührt.

2.4 Die zum Angebot des Verkäufers gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die in den jeweiligen Angeboten angeführten Preise sind ausnahmslos Nettopreise – sie verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer, welche im Gesamtbetrag enthalten und separat aufgeführt ist.

3.2 Falls nicht abweichend in der Auftragsbestätigung oder in der Rechnung vereinbart, sind alle Positionen grundsätzlich per Vorkasse zu zahlen.

3.3 Rechnungserstellung erfolgt nach Vertragsabschluss, spätestens mit Auslieferung der Waren, sofern nicht

anders vereinbart.

3.4 Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

3.5 Der Kunde verpflichtet sich, alle Beträge spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen, falls in der Rechnung keine abweichenden Fristen vereinbart sind. Maßgeblich ist der Eingang des Betrages beim Verkäufer. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kommt der Kunde ohne weitere Erklärung des Verkäufers in Zahlungsverzug. Die Höhe der Verzugszinsen richtet sich nach § 288 BGB. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Schaden in dieser Höhe geringer oder gar nicht ausgefallen ist. Dem Verkäufer ist der Nachweis gestattet, dass der Schaden höher ausgefallen ist. § 10 dieser AGB findet ebenfalls Anwendung.

3.6 Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch den Verkäufer anerkannt wurden.

3.7 Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht und dieses im angemessenen Verhältnis zu eventuell bestehenden Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mangelbeseitigung) steht.

3.8 Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche und Rechte wegen Mängeln geltend zu machen, wenn er fällige Zahlungen nicht geleistet hat und der fällige Betrag in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der – mit Mängeln behafteten - Lieferung steht.

§ 4 Liefer- und Versandkosten

4.1 Alle Preise gelten – wenn nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist – ohne Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung. Bei der Versendung von Waren sowohl im Inland als auch ins Ausland fallen daher zusätzliche Liefer- und Versandkosten an, deren Höhe sich nach den im Zusammenhang mit dem konkreten Angebot gemachten Angaben richtet. Der Kunde trägt die Kosten der Versendung ab dem Ort der Niederlassung des Verkäufers bzw. des Vorlieferanten. Die Versandkosten werden als separate Position aufgeführt. Andernfalls hat der Kunde den Versand auf eigene Kosten und Verantwortung zu veranlassen.

4.2 Sind keine Versandkosten angeführt und der Käufer verlangt ausdrücklich den Versand der Ware, ist der Verkäufer berechtigt, die dadurch bedingten Mehrkosten dem Kunden gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 5 Liefer- und Versandbedingungen

5.1 Die Lieferung der Artikel sowie die Montage erfolgt, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist, grundsätzlich gegen Vorkasse.

5.2 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind und erfolgen ohne weitere Rechnungsstellung.

5.3 Der Kunde versichert, dem Verkäufer die richtige und vollständige Lieferanschrift mitgeteilt zu haben.

5.4 Angelieferte Ware, soweit sie der bestellten entspricht, ist vom Kunden entgegenzunehmen. Die Gewährleistungsrechte des Kunden bleiben unberührt.

5.5 Der Verkäufer übernimmt kein Beschaffungsrisiko. Er ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit er trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufsvertrages seinerseits den Liefergegenstand nicht erhält und das Festhalten am Vertrag eine unzumutbare Härte für den Verkäufer darstellen würde. Der Verkäufer wird den Kunden unverzüglich über die nicht rechtzeitige Verfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und, im Falle des Rücktritts, das Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben. Der Verkäufer wird dem Kunden im Falle des Rücktritts die eventuell bereits erhaltene Gegenleistung unverzüglich erstatten.

5.6 Kann der Liefergegenstand insgesamt oder in einzelnen Teilen nicht in dem beim Vertragsabschluss angebotenen technischen Zustand geliefert werden, weil der Hersteller nach Abschluss des Vertrages einseitig technische Verbesserungen an seiner Ware vorgenommen hat, so ist der Verkäufer berechtigt, die

verbesserte Version zu liefern. Sollten hierdurch Mehrkosten entstehen, sei es durch erhöhte Preise bedingt durch die technische Verbesserung oder durch eine notwendig gewordene andere Zusammenstellung weiterer im Vertrag bestellten Artikel, die in direktem Zusammenhang mit dem verbesserten Artikel stehen, so ist der Verkäufer berechtigt, nach Absprache und Einverständniserklärung des Kunden diese Mehrkosten an den Kunden weiterzugeben. Der Verkäufer ist verpflichtet, diese Mehrkosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Sollte der Kunde mit den entstehenden Mehrkosten nicht einverstanden sein, ist er zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, alle empfangenen Waren an den Verkäufer auszuhändigen. Der Verkäufer ist verpflichtet, alle empfangenen Zahlungen abzüglich eines angemessenen Betrages für eventuelle Abnutzungen an den Sachen und einer Aufwendungspauschale an den Käufer zu erstatten.

§ 6 Fristen für Lieferungen und Leistungen

6.1 Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen und Leistungen des Verkäufers setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus (insbesondere vereinbarte Teil- oder Anzahlungen).

6.2 Erbringt der Verkäufer eine fällige Leistung nicht oder nicht wie geschuldet, so hat eine vom Kunden zu bestimmende Frist zur Leistung oder Nachlieferung von angemessener Dauer zu sein. Die Frist ist in jedem Falle unangemessen kurz, wenn sie nicht mindestens zwei Wochen beträgt.

6.3 Eine gesetzte Frist ist nur wirksam, wenn die Fristsetzung schriftlich erfolgt.

§ 7 Gewährleistungs- und Garantiebedingungen

7.1 Übernahme von Gewährleistungen und Garantien

Erklärungen des Verkäufers im Zusammenhang mit diesem Vertrag (z. B. Leistungsbeschreibungen, Bezugnahme auf DIN-Normen, Datenblätter, etc.) enthalten im Zweifel keine Übernahme einer Gewährleistung oder Garantie. Im Zweifel sind nur ausdrückliche schriftliche Erklärungen des Verkäufers über die Übernahme einer Gewährleistung oder Garantie maßgeblich. Dies ist darin begründet, dass der jeweilige Hersteller des Produktes, und nicht der Verkäufer im Sinne dieser AGB, die Gewährleistung und Garantie gemäß seinen Bedingungen übernimmt.

7.2 Produkthaftung

Informationen zur Produkthaftung sind in der Rechnung bzw. Auftragsbestätigung ersichtlich. Die Produktgewährleistung beträgt 1 Jahr bei Unternehmern, 2 Jahre bei Verbrauchern. Bei Gewährleistungspflichten von Produkten gelten die jeweiligen Bestimmungen des Herstellers. Für Ertragsausfälle wird keine Garantie, Haftung oder Gewährleistung übernommen.

7.3 Gewährleistungs- und Garantiefristen

Die Fristen richten sich, wie unter 7.1 beschrieben, nach den Regelungen der jeweiligen Hersteller.

7.4 Pflicht zur Mängelanzeige

Der Kunde ist verpflichtet, Sach- und Rechtsmängel innerhalb von 2 Wochen nach dem Zeitpunkt, in dem er einen solchen Mangel festgestellt hat, dem Verkäufer schriftlich anzuzeigen. Die Mängel sind dabei so detailliert, wie es dem Kunden möglich ist, zu beschreiben. Diese Regelung stellt keine Ausschlussfrist für Mängelrechte des Kunden dar.

7.5 Verjährungsfrist für Mängelanzeigen und Schadenersatzansprüche

7.5.1. Soweit eine gebrauchte Sache Liefergegenstand ist, beträgt die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche wegen Mängeln gleich aus welchem Rechtsgrund 6 Monate, für sonstige Ansprüche und Rechte wegen Mängeln 1 Jahr.

7.5.2. Soweit eine neue Sache Liefergegenstand ist, beträgt die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche wegen Mängeln gleich aus welchem Rechtsgrund 2 Jahre.

7.5.3. Die Verjährungsfristen nach Absatz 1 und 2 gelten auch für sonstige Schadenersatzansprüche gegen den Verkäufer, unabhängig von deren Rechtsgrundlage.

7.5.4. Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten mit folgender Maßgabe:

a) Die Verjährungsfristen gelten generell nicht im Falle des Vorsatzes.

b) Die Verjährungsfristen der Absätze 1 und 2 gelten i. Ü. auch nicht, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat. Hat der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen, so gelten anstelle der in Absatz 1 und 2 genannten Fristen die anwendbaren Fristen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 bzw. Nr. 3 BGB unter Ausschluss der Fristverlängerung bei Arglist gem. § 438 Abs. 3 BGB.

c) Die Verjährungsfristen der Absätze 1 und 2 gelten zudem nicht, soweit der Liefergegenstand ein Bauwerk ist oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wird und dessen Mangelhaftigkeit verursacht.

d) Die Verjährungsfristen gelten für Schadenersatzansprüche zudem nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

7.5.5. Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Schadenersatzansprüchen mit der Ablieferung.

7.5.6. Soweit in dieser Bestimmung von Schadenersatzansprüchen gesprochen wird, werden auch Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen erfasst.

7.5.7. Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.

7.6 Für Schäden, die auf ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, auf fehlerhafter Montage oder Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, auf natürlicher Abnutzung, auf fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, auf ungeeigneten Betriebsmitteln, auf Austauschwerkstoffen, auf mangelhaften Bauarbeiten, auf ungeeignetem Baugrund, auf chemischen, elektrochemischen oder elektrischen Einflüssen sowie auf unsachgemäßen Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten durch den Kunden oder Dritte ohne vorherige Genehmigung des Verkäufers beruhen, wird keine Gewährleistung übernommen, es sei denn, die genannten Umstände sind auf ein Verschulden des Verkäufers zurückzuführen.

7.7 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

7.8. Der Kunde trägt die volle Beweislast für sämtliche Voraussetzungen eines Gewährleistungsanspruches, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

7.9. Für Mängel des Liefergegenstandes leistet der Verkäufer nach seiner Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

a) Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen trägt der Kunde, soweit sie sich dadurch erhöhen, dass die Lieferungen an einen anderen Ort als vertraglich vereinbart verbracht werden, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

b) Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen, wobei der Verkäufer sofort zu verständigen ist.

c) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde im Grundsatz nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Ein Rücktrittsrecht steht dem Kunden jedoch nicht zu, wenn die Vertragswidrigkeit geringfügig ist, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln. Unberührt bleibt das Recht des Kunden, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der nachfolgenden Bedingungen Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen.

d) Will der Kunde Schadenersatz statt der Leistung verlangen oder Selbstvornahme durchführen, so ist ein Fehlschlagen der Nachbesserung erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

e) Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu.

f) Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist und der Verkäufer dies wünscht. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz

zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.

§ 8 Haftung

8.1 Zwischenhändlerhaftung bei Mängeln

Der Verkäufer hat Mängel der Lieferung, welche er von Dritten bezieht und unverändert an den Besteller weiter liefert, nicht zu vertreten. Die Verantwortlichkeit bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt nach Maßgabe der übrigen Absätze aus § 8 unberührt.

8.2 Fahrlässigkeit

Für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, haftet der Verkäufer, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten); dabei beschränkt sich die Haftung jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Durchschnittsschaden. „Kardinalpflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; als Kardinalpflichten sind ferner solche Vertragspflichten anzusehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf. Im Falle leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer gegenüber Unternehmern nicht; gegenüber Verbrauchern beschränkt sich die Haftung in diesen Fällen auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt unter anderem auch für deliktische Ansprüche.

8.3 Haftungsbeschränkung

Der Verkäufer haftet nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Käufers (z. B. Schäden an anderen Sachen) sind jedoch ganz ausgeschlossen. Diese Regelungen gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird oder soweit der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. Sie gilt auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug bestimmt sich jedoch nach 8.7, die Haftung für Unmöglichkeit nach 8.8.

8.4 Haftungsausschluss

Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen.

8.5 Dachtraglasten

Der jeweilige Kunde ist allein für die statische Lastberechnung seines Daches zuständig. Der Verkäufer prüft nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Kunden die Tragfähigkeit des Daches.

Mündliche Absprachen ersetzen keine statische Prüfung durch einen Baustatiker oder Architekten!

8.6 Lieferverzögerungen

Für Lieferverzögerungen, die nicht durch den Verkäufer verschuldet wurden, ist keine Haftungsübernahme des Verkäufers möglich.

8.7 Verzugshaftung

Der Verkäufer haftet bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Verkäufers oder eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. In anderen Fällen der Verzögerung der Leistung wird die Haftung des Verkäufers für den Schadenersatz neben der Leistung und für den Schadenersatz statt der Leistung auf den Wert des von der Verzögerung betroffenen Teils der Lieferung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind auch nach Ablauf einer vom Verkäufer etwa gesetzten Frist zur Leistung ausgeschlossen. Im Krankheitsfall erlischt die Verzugshaftung. Die vorstehende Begrenzung gilt nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der

Gesundheit.

8.8 Haftung bei Unmöglichkeit

Soweit die Lieferung unmöglich ist und dies aus einem Verschulden des Verkäufers resultiert, ist der Kunde berechtigt, Schadenersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Jedoch beschränkt sich der Anspruch des Kunden auf Schadenersatz neben oder statt der Leistung und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf 50 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht genutzt werden kann. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Unmöglichkeit der Lieferung sind ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

8.9 Die Haftung des Verkäufers wegen Verzögerung der Leistung wird für den Schadenersatz neben der Leistung auf 5 % und für den Schadenersatz statt der Leistung auf 10 % des Wertes der Lieferung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind - auch nach Ablauf einer dem Auftragnehmer etwa gesetzten Frist zur Leistung - ausgeschlossen. Die vorstehenden Begrenzungen gelten nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

9.1 Der Liefergegenstand bleibt Eigentum des Verkäufers bis zur Erfüllung sämtlicher dem Verkäufer zustehenden Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Kunden.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Der Verkäufer ist berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Kunden gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Kunde selbst die Versicherung nachweislich abgeschlossen hat.

9.3 Der Kunde darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Der Kunde ist verpflichtet dem Verkäufer einen Zugriff Dritter auf den Liefergegenstand, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung des Liefergegenstandes unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel am Liefergegenstand sowie den Wechsel des eigenen Sitzes hat der Kunde dem Verkäufer unverzüglich anzuzeigen.

9.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer auch ohne Fristsetzung zum Rücktritt vom Vertrag und/oder zum Verlangen auf Herausgabe des Liefergegenstandes berechtigt. Der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Etwaige Kosten (z.B. für die Demontage gelieferter und bereits montierter Gegenstände) trägt der Kunde.

9.5 Im Verlangen auf Herausgabe des Liefergegenstandes durch den Verkäufer liegt keine Erklärung des Rücktritts vom Vertrag, sofern der Verkäufer den Rücktritt nicht ausdrücklich erklärt.

§ 10 Sicherungsabtretung

Sollte der Kunde im Rahmen des Abschlusses eines Kaufvertrages mit Lieferung und Montage einer Photovoltaik-Anlage eine oder mehrere Rechnungen ganz oder teilweise nicht bezahlen, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, die vom Energieversorger für diese Photovoltaik-Anlage gezahlte Einspeisevergütung in der Höhe der offenen Forderungen gegenüber dem Verkäufer an den Verkäufer abzutreten.

§ 11 Widerrufsbelehrung

Der Kunde kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag nur zurücktreten, wenn der Verkäufer die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Der Käufer hat sich bei Pflichtverletzungen innerhalb einer angemessenen Frist von 2 Wochen nach Aufforderung des Verkäufers zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Leistung besteht. Im Falle von Mängeln verbleibt es jedoch bei den gesetzlichen Bestimmungen. Ein allgemeines Widerrufsrecht des Kunden ohne

Pflichtverletzung des Verkäufers ist ausgeschlossen, soweit es sich bei dem Vertragsgegenstand um Ware handelt, die speziell auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden angepasst und/oder bereits beim jeweiligen Lieferanten bestellt wurde.

§ 12 Fernabsatz

12.1. Geltung der Bedingungen über Fernabsatz

12.1.1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für Fernabsatzverträge. Dies sind Verträge über Leistungen von Waren oder erbrachte Dienstleistungen, die zwischen dem Verkäufer und einem Kunden unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (insbesondere unter Verwendung des Internets oder ausschließlich über Telefon) abgeschlossen werden, es sei denn, dass der Abschluss des Vertrages nicht im Rahmen eines für einen solchen Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt.

12.1.2. Fernkommunikationsmittel sind Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder den Abschluss eines Vertrages zwischen einem Kunden und dem Verkäufer ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit eingesetzt werden können, insbesondere Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails sowie Rundfunk, Tele- und Mediendienste.

12.2. Widerrufsrecht

Bei Fernabsatzverträgen steht dem Kunden ein Widerrufsrecht zu. Der Widerruf muss schriftlich oder durch Rücksendung der Ware innerhalb von 2 Wochen erfolgen; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Das Widerrufsrecht entsteht nicht bei der Lieferung von Waren, die speziell auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind, sowie bei Audio- und Videoaufzeichnungen oder bei Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Besteller entsiegelt worden sind. Es besteht auch nicht bei der Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten. Der Widerruf ist zu erklären gegenüber:

RoBaSol GmbH & Co. KG

An der Landesstr. 1

34516 Vöhl-Basdorf

Tel: 05635 9929199

Fax: 05635 9927999

info@robasol.de

Die Rücksendung erfolgt auf Gefahr des Rücksenders. Der Kunde trägt die Kosten der Rücksendung, wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn bei einem höheren Preis der Sache der Kunde die Gegenleistung oder eine Teilzahlung zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht erbracht hat. Er trägt die vollen Kosten der Rücksendung, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht.

12.3. Wertersatz

Hat der Kunde die Verschlechterung, den Untergang oder die anderweitige Unmöglichkeit der Rückgabe der Ware zu vertreten, so hat er die Wertminderung oder den Wert zu ersetzen. Für die Überlassung des Gebrauchs oder die Benutzung einer Sache sowie für sonstige Leistungen bis zum Zeitpunkt der Ausübung der Rückgabe ist deren Wert zu vergüten; die durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme einer Sache oder Inanspruchnahme einer sonstigen Leistung erfolgt ist. Weitergehende Ansprüche stehen dem Verkäufer nicht zu.

§ 13 Datenschutz

13.1 Der Verkäufer verwendet die Daten des Kunden ausschließlich zur Abwicklung der Bestellung. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) vom Verkäufer gespeichert und verarbeitet. Der Kunde hat jederzeit das Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Dazu muss er sein Verlangen per Post, E-Mail oder Fax zusenden. Der Verkäufer versichert, die personenbezogenen Daten einschließlich der Haus- und E-Mail-Adresse nicht an Dritte weiterzugeben. Ausgenommen hiervon sind die Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten benötigen (z.B. das mit der Gerüststellung beauftragte Unternehmen, das mit der Lieferung beauftragte Logistikunternehmen sowie das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut). In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten auf das erforderliche Minimum.

13.2 Mit Erteilung eines Auftrages gleich welcher Art willigt der Kunde ein, in unregelmäßigen Abständen Werbematerial zu erhalten. Der Verkäufer verpflichtet sich jedoch, wie unter 13.1 angegeben, die Daten des Kunden nur für die Versendung eigenes Werbematerials zu verwenden und nicht für diesen Zweck an Dritte weiterzugeben.

§ 14 Schlussbestimmungen

14.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

14.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Verkäufers. Dem Verkäufer bleibt es vorbehalten nach seiner Wahl am gesetzlichen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

14.3 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Ergänzung dieser Schriftformklausel. Die erforderliche Schriftform kann auch durch die Übermittlung per Telefax oder elektronischer Medien genügt werden.

14.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

RoBaSol GmbH & Co. KG

Stand: Februar 2013